
Hinweise zur AUS-Kostenkalkulation (ab dem Datenjahr 2010)

Die Hinweise sollen eine qualitative Verbesserung der Kostenkalkulation unterstützen, die sich in einer möglichst differenzierten, aufwandsgerechten und leistungsbezogenen Kostenzuordnung auf den jeweiligen Kostenträger darstellt.

Die teilnehmenden Einrichtungen werden um Beachtung und Umsetzung der angesprochenen Sachverhalte im Kalkulationsverfahren gebeten. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des InEK für Auskünfte gern zur Verfügung.

Ergänzungen bzw. Anpassungen des Kalkulationshandbuchs (AUS-Kalkulation)

Im Folgenden werden die für einzelne Kapitel des Kalkulationshandbuchs erforderlichen Klarstellungen kurz inhaltlich vorgestellt. Die nachfolgend aufgeführten Textpassagen enthalten bereits die für das Kalkulationshandbuch erforderlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen. Die übrigen Erläuterungen des jeweiligen Kapitels im Kalkulationshandbuch behalten unveränderte Gültigkeit.

➤ Kapitel 3.1: Ausbildungsstätten

Die beigefügte tabellarische Übersicht dient zur Erleichterung der Einordnung der Ausbildungsstätte in die vorgegebene Typklassifizierung.

Einklassifizierung Ausbildungsstätten-Typ

Typ	Betrachtung aus Sicht der Ausbildungsstätte			Betrachtung aus Sicht des Krankenhauses, das an der Ausbildung teilnimmt		
	Einklassifizierung nach dem Kalkulationshandbuch Ausbildungskosten			Einklassifizierung nach der Vereinbarung zur Datenübermittlung gemäß § 21 KHEntgG		
Typ	Ausbildungsstätten - Typ A	Ausbildungsstätten - Typ B	Ausbildungsstätten - Typ C	Ausbildungsstätten - Typ 1 oder 2	Ausbildungsstätten - Typ 3 oder 4	Ausbildungsstätten - Typ 5 oder 6
Definition	Ihre Ausbildungsstätte ist mit einem Krankenhaus verbunden und bildet nur Auszubildende dieses Krankenhauses aus.	Ihre Ausbildungsstätte ist mit einem Krankenhaus verbunden und bildet Auszubildende des verbundenen Krankenhauses sowie weiterer Krankenhäuser aus.	Ihre Ausbildungsstätte ist nicht mit einem Krankenhaus verbunden und bildet Auszubildende aus mehreren Krankenhäusern aus.	Ihr Krankenhaus betreibt eine Ausbildungsstätte und bildet Auszubildende Ihres Krankenhauses aus.	Ihr Krankenhaus betreibt eine Ausbildungsstätte und bildet Auszubildende Ihres Krankenhauses sowie weiterer Krankenhäuser aus.	Ihr Krankenhaus nimmt an der Ausbildung im Rahmen eines Verbundes teil, betreibt aber keine Ausbildungsstätte. In Ihrem Krankenhaus findet ausschließlich die praktische Ausbildung der Auszubildenden (Praxisanleitung) statt.
Theoret. und prakt. Unterricht	Der theoretisch-praktische Unterricht Ihrer Ausbildungsstätte wird ausschließlich für Auszubildende des verbundenen Krankenhauses durchgeführt.	Der theoretisch-praktische Unterricht Ihrer Ausbildungsstätte wird für Auszubildende des verbundenen Krankenhauses und weiterer Krankenhäuser durchgeführt.	Der theoretisch-praktische Unterricht Ihrer Ausbildungsstätte wird für Auszubildende aus mehreren Krankenhäusern durchgeführt.	Der theoretisch-praktische Unterricht der Ausbildungsstätte wird ausschließlich für Auszubildende Ihres Krankenhauses durchgeführt.	Der theoretisch-praktische Unterricht der Ausbildungsstätte wird für Auszubildende Ihres Krankenhauses und weiterer Krankenhäuser durchgeführt.	Die Auszubildenden Ihres Krankenhauses nehmen am theoretisch-praktischen Unterricht einer externen Ausbildungsstätte teil.
Praxisanleitung	Die praktische Anleitung der Auszubildenden findet in dem verbundenen Krankenhaus statt.	Die praktische Anleitung der Auszubildenden findet in dem verbundenen Krankenhaus und in anderen Krankenhäusern statt.	Die praktische Anleitung der Auszubildenden findet in den beteiligten Krankenhäusern statt.	Die praktische Anleitung der Auszubildenden findet Ihrem Krankenhaus statt.	Die praktische Anleitung der Auszubildenden findet in Ihrem Krankenhaus und in weiteren Krankenhäusern statt.	Die praktische Anleitung der Auszubildenden findet in Ihrem Krankenhaus statt.
Ausbildungsvergütung	Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit dem verbundenen Krankenhaus oder mit Ihrer Ausbildungsstätte geschlossen.	Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit Ihrer Ausbildungsstätte oder mit dem verbundenen Krankenhaus und mit weiteren Krankenhäusern geschlossen.	Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit Ihrer Ausbildungsstätte oder mit den Krankenhäusern geschlossen.	Ihre Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit Ihrem Krankenhaus oder mit der verbundenen Ausbildungsstätte geschlossen.	Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit Ihrem Krankenhaus und mit den anderen Krankenhäusern oder mit der verbundenen Ausbildungsstätte geschlossen.	Ihre Auszubildenden haben einen Ausbildungsvertrag mit Ihrem Krankenhaus oder mit der externen Ausbildungsstätte geschlossen.
Betriebliche Verflechtungen	Zwischen Ihrer Ausbildungsstätte und dem verbundenen Krankenhaus bestehen betriebliche Verflechtungen.	Zwischen Ihrer Ausbildungsstätte und dem verbundenen Krankenhaus bestehen betriebliche Verflechtungen. Zwischen Ihrer Ausbildungsstätte und den anderen Krankenhäusern bestehen keine betrieblichen Verflechtungen.	Zwischen Ihrer Ausbildungsstätte und den beteiligten Krankenhäusern bestehen keinerlei betriebliche Verflechtungen.	Zwischen Ihrem Krankenhaus und der Ausbildungsstätte bestehen betriebliche Verflechtungen.	Zwischen Ihrem Krankenhaus und der Ausbildungsstätte bestehen betriebliche Verflechtungen. Zwischen den anderen Krankenhäusern und der Ausbildungsstätte bestehen keine betrieblichen Verflechtungen.	Zwischen Ihrem Krankenhaus und der Ausbildungsstätte bestehen keinerlei betriebliche Verflechtungen.
Kalkulationsteilnahme möglich	Ja	Ja	Nur sinnvoll, wenn alle verbundenen Krankenhäuser an der Kalkulation teilnehmen und die Daten zentral über die Ausbildungsstätte an das InEK liefern.	Ja	Ja	Nur dann sinnvoll, wenn alle verbundenen Krankenhäuser an der Kalkulation teilnehmen und die Daten zentral über die Ausbildungsstätte an das InEK liefern.
Ausbildungsstätten - Typ	Sie sind eine Ausbildungsstätte des Typs A.	Sie sind eine Ausbildungsstätte des Typs B.	Sie sind eine Ausbildungsstätte des Typs C.	Ihr Krankenhaus ist mit einer Ausbildungsstätte verbunden. Ihre Ausbildungsstätte ist nach dem Kalkulationshandbuch Ausbildungskosten als Ausbildungsstätten - Typ A einzuklassifizieren.	Ihr Krankenhaus ist mit einer Ausbildungsstätte verbunden. Ihre Ausbildungsstätte ist nach dem Kalkulationshandbuch Ausbildungskosten als Ausbildungsstätten - Typ B einzuklassifizieren.	Sie sind mit keiner Ausbildungsstätte verbunden und können somit nicht an der Kalkulation der Ausbildungskosten teilnehmen.

Bitte übermitteln Sie folgende kalkulationsrelevante Kostenanteile gemäß Kalkulationshandbuch 'Ausbildungskosten':						
Typ	Ausbildungsstätten-Typ A	Ausbildungsstätten-Typ B	Ausbildungsstätten-Typ C	Ausbildungsstätten-Typ 1 oder 2	Ausbildungsstätten-Typ 3 oder 4	Ausbildungsstätten-Typ 5 oder 6
Theoret. u. prakt. Unterricht in der Gliederungstiefe der Finanzierungstatbestände	Kalkulationsrelevant sind die gesamten Personalaufwendungen für hauptberufliche und nebenberufliche Lehrkräfte Ihrer Ausbildungsstätte.	Kalkulationsrelevant sind die gesamten Personalaufwendungen für hauptberufliche und nebenberufliche Lehrkräfte Ihrer Ausbildungsstätte.	Kalkulationsrelevant sind die gesamten Personalaufwendungen für hauptberufliche und nebenberufliche Lehrkräfte Ihrer Ausbildungsstätte.	Übermittlung im Rahmen der § 21-Datenübermittlung (siehe Anlage zur Vereinbarung über die Übermittlung von Daten nach § 21 Abs. 4 und Abs. 5 KHEntgG)		
Praktische Ausbildung in der Gliederungstiefe der Finanzierungstatbestände	Kalkulationsrelevant sind die Kosten der praktischen Anleitung der Auszubildenden des verbundenen Krankenhauses.	Kalkulationsrelevant sind die Kosten der praktischen Anleitung der Auszubildenden des verbundenen Krankenhauses.	Kosten der praktischen Anleitung fallen in der Ausbildungsstätte nicht an. Falls die Kosten der praktischen Anleitung der Auszubildenden der beteiligten Krankenhäuser vollständig vorliegen, sind diese zusätzlich zu übermitteln.			
Sachaufwand in der Gliederungstiefe der Finanzierungstatbestände	Kalkulationsrelevant sind die Sachkosten Ihrer Ausbildungsstätte einschließlich der verrechneten Kostenanteile des verbundenen Krankenhauses.	Kalkulationsrelevant sind die Sachkosten Ihrer Ausbildungsstätte einschließlich der verrechneten Kostenanteile des verbundenen Krankenhauses.	Kalkulationsrelevant sind die Sachkosten Ihrer Ausbildungsstätte.			
Gemeinkosten in der Gliederungstiefe der Finanzierungstatbestände	Kalkulationsrelevant sind die Gemeinkosten Ihrer Ausbildungsstätte einschließlich der verursachungsgerecht verrechneten Kostenanteile des verbundenen Krankenhauses.	Kalkulationsrelevant sind die Gemeinkosten Ihrer Ausbildungsstätte einschließlich der verursachungsgerecht verrechneten Kostenanteile des verbundenen Krankenhauses.	Kalkulationsrelevant sind die Gemeinkosten Ihrer Ausbildungsstätte. Übernimmt ein am Verbund teilnehmendes Krankenhaus zentrale Funktionen für die Ausbildungsstätte, z.B. im Bereich Verwaltung, so sind die dafür anfallenden Kosten kalkulationsrelevant.			
Ausbildungsvergütungen in der Gliederungstiefe der Finanzierungstatbestände	Kalkulationsrelevant ist die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden des verbundenen Krankenhauses.	Bei Vertragsverhältnis mit der Ausbildungsstätte ist die Ausbildungsvergütung aller Auszubildenden kalkulationsrelevant. Bei Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Krankenhäusern ist nur die Ausbildungsvergütung des verbundenen Krankenhauses kalkulationsrelevant.	Bei Vertragsverhältnis mit der Ausbildungsstätte ist die Ausbildungsvergütung aller Auszubildenden kalkulationsrelevant. Bei Vertragsverhältnis mit den Krankenhäusern ist die Ausbildungsvergütung nur zu übermitteln, wenn die Kostenangaben aus allen Krankenhäusern vorliegen.			